

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirats am 17.12.2020

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Peters, Guido als Vertreter für Herrn Straube, Michael

Hostenbach, Hubert

Glashagen, Carla

Kaufhold, Gabriele

von der Heiden, Wolfgang

Wingertzahn, Martin

Gingter, Claus

Neuman, Marc als Vertreter für Herrn Förster, Wilfried

Deckers, Christoph

Krapoll, Jörg

Fell, Thomas

von Negri, Franz-Werner

Meyer, Jakob

Kosteletzky, Henry

Von der Verwaltung

Kapell, Günter

Dismon, Norbert

Thönnissen, Sandra

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Sitzung haben sich Herr Straube, Herr Förster und Herr Rosenkranz entschuldigt.

Der Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestimmung des ältesten Naturschutzbeiratsmitglieds
3. Bestellung einer Schriftführerin/ eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Naturschutzbeirats
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirats
6. Bericht der Verwaltung
7. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Amtsleiter (AL) Kapell begrüßt die Damen und Herren des Beirats, der Verwaltung, sowie die anwesenden stellvertretenden Beiratsmitglieder als Zuhörer zur konstituierenden Sitzung des Naturschutzbeirates.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation der Coronapandemie erklärt Herr AL Kapell, dass während der ganzen Sitzung das Tragen des Mund-Nasenschutzes erforderlich ist und unbedingt auf die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m, insbesondere bei den noch folgenden Wahlgängen, zu achten ist.

Im Anschluss daran berichtet Herr AL Kapell über die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der postalischen Zustellung der Einladungen zur konstituierenden Sitzung.

Nachweislich des Poststempels sind die Einladungen am 08.12.2020 zur Post gegeben worden, jedoch bei vielen der Beiratsmitglieder erst am 15.12.2020 oder später eingegangen.

Die Einladungsfrist gemäß § 1 (1) der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirats gilt als gewahrt, wenn die Einladung 8 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben wird.

Herr AL Kapell erklärt, dass die Einladungsfrist i. S. des § 1 (1) der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirats eingehalten ist. Auf Nachfrage bei den Beiratsmitgliedern geben diese an, dass keine Bedenken, aufgrund der verspäteten Zustellung, gegen die Durchführung der konstituierenden Sitzung bestehen.

Herr Kapell stellt somit die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung (TOP 2 bis 7) weist Herr AL Kapell auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung und dabei insbesondere auf die den Beiratsmitgliedern obliegende Verschwiegenheit und die Regelungen für die stellvertretenden Beiratsmitglieder hin:

Lt. Geschäftsordnung i. V. mit § 30 der Gemeindeordnung hat ein Mitglied des Naturschutzbeirats auch nach Beendigung seiner Tätigkeiten über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, vom Kreistag beschlossen oder vom Landrat angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren. Wer diese Pflichten verletzt, kann zur Verantwortung gezogen werden.

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung der Natur nach erforderlich ist, rechnen insbesondere Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder einem berechtigten Interesse einzelner Personen zuwiderlaufen würde.

Entsprechend der Geschäftsordnung sind die stellvertretenden Beiratsmitglieder über die Einberufung des Beirats vor den Sitzungen und deren Ergebnisse zu unterrichten. Sie erhalten zur Information sowohl eine Ausfertigung der Sitzungsunterlagen als auch der Niederschrift.

Sofern kein Vertretungsfall vorliegt, hat das stellvertretende Mitglied nur das Recht der Teilnahme an den Sitzungen als Zuhörer, nicht jedoch ein Recht auf Mitberatung oder Mitentscheidung. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld und auf Erstattung der Fahrkosten.

Tagesordnungspunkt 2:

Bestimmung des ältesten Naturschutzbeiratsmitglieds

Herr Wilfried Förster ist das älteste Mitglied des Naturschutzbeirats. Herr Förster ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Zweitältestes Mitglied ist Herr Jakob Meyer. Er leitet die Wahl des Vorsitzenden des Naturschutzbeirats und nimmt dazu dessen Platz ein.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Gemäß § 17 (1) der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirats sind die Sitzungsniederschriften vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Analog der bisherigen Verfahrensweise schlägt Herr Meyer dem Beirat vor, Herrn Dezernenten Lind als Schriftführer und den Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, Herrn Kapell, als seinen Vertreter zu bestellen.

Der abwesende Herr Dezernent Lind hat im Vorfeld der Sitzung dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Hiermit erklärt sich der Naturschutzbeirat einverstanden.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der/des Vorsitzenden des Naturschutzbeirats

Im Vorfeld der Wahl gibt Herr AL Kapell erläuternde Hinweise zum Ablauf der Wahl und zu den rechtlichen Vorschriften.

Herr Meyer schlägt vor Eintritt in den Wahlvorgang vor, entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages drei Naturschutzbeiratsmitglieder als Wahlhelfer zu bestellen, die auch die Stimmen auszählen.

Hierzu werden einstimmig

Frau Carla Glashagen,
Herr Christoph Deckers und
Herr Claus Gingter

bestellt.

Aus dem Beirat wird Herr Josef Schmitz und Herr Michael Straube für die Wahl des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates vorgeschlagen.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Straube und einer nicht vorliegenden Erklärung des Herrn Straube, die die Bereitschaft zur Wahl zum Vorsitzenden des Naturschutzbeirates in Abwesenheit erklärt, steht allein Herr Josef Schmitz zur Wahl.

Herr Josef Schmitz wird mit 15 von 15 möglichen Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Herr Schmitz bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirats

Herr Schmitz übernimmt den Vorsitz und leitet die Wahl des stellvertretenden Naturschutzbeiratsvorsitzenden.

Aus dem Beirat wird Herr Wolfgang von der Heiden für dieses Amt vorgeschlagen und mit 15 von 15 möglichen Stimmen gewählt. Herr von der Heiden bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Herr Dismon informiert den Naturschutzbeirat über die Fertigstellung der Entsiegelung des Rodebaches im September 2020 und über den Start der Renaturierung des Rodebaches zu Beginn des Jahres 2021.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes:

1. Liste der Befreiungen

Der Vorsitzende weist auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Eine Nachfrage aus dem Beirat wird seitens der Verwaltung beantwortet.

Zu Ziffer 11 der Liste (Entnahme von drei Alleebäumen im Rahmen der Errichtung einer neuen Feuerwehrrunde auf dem Grundstück Gemarkung Wegberg, Flur 24, Flurstück 597) wird von Frau Kaufhold nachgefragt, ob es sich bei dieser Allee um eine geschützte Allee im Rahmen von § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) handelt und wo ein entsprechender Ersatz für die entnommenen Alleebäume gepflanzt wird.

Herr Dismon bejaht die Nachfrage nach der geschützten Allee im Sinne des § 41 LNatSchG und erklärt, dass ein zu pflanzender Ausgleich nicht immer vor Ort möglich sei.

Für weitergehende Informationen wird sich Frau Kaufhold mit Herrn Dismon in Verbindung setzen.

Weitere Anfragen und Anmerkungen zur Liste erfolgen nicht.

2. Flutlichtanlage Golfplatz Rothenbach

Frau Kaufhold fragt nach, ob die Genehmigung für die Flutlichtanlage auf dem Golfplatz Rothenbach zwischenzeitlich erteilt wurde.

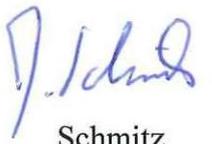
Herr Dismon erklärt, dass die Flutlichtanlage nach dem Baurecht nicht baugenehmigungspflichtig ist.

Weiter führt Herr Dismon aus, dass die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zu der Beleuchtung nach Prüfung der naturschutzfachlichen Aspekte erfolgt sei. Die Wahl der insektenfreundlichen Leuchtmittel und die zeitliche Limitierung von 8-22 Uhr sowie die Abschaltfunktion für nichtbespielte Bahnen haben den Ausschlag gegeben, dass naturschutzfachliche Aspekte der Beleuchtung nicht entgegenstehen.

Frau Kaufhold möchte zu dem wissen, ob die Zustimmung zur Flutlichtanlage auch hätte versagt werden können. Herr Dismon erklärt, dass diese Entscheidungen einem Abwägungsprozess unterliegen und dass dieser Prozess vorliegend zu einer Zustimmung geführt habe.

An der Stelle bittet die Verwaltung mit Blick auf § 10 (3) der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates, Anfragen, spätestens am dritten Werktag vor der Beiratssitzung schriftlich an den Vorsitzenden zu richten und gleichzeitig dem Schriftführer eine Abschrift zuzuleiten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.


Schmitz
(Vorsitzender)


Kapell
(Schriftführer)